



KANUSPORT ERLEBEN

Kanu-Verein Unterweser e.V.

## **Schutz- und Hygieneplan für die Jahreshauptversammlung (JHV) des Kanu-Verein Unterweser e. V.**

1. Voraussetzung für den Einlass ist die 3G-Regel, d. h. ein Nachweis darüber, dass man
  - a. vollständig geimpft,
  - b. genesen oder
  - c. negativ getestet ist (kein Selbsttest).
2. Beim Betreten und Verlassen der JHV ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP-2 oder OP-Maske) zu tragen. Die Maske ist lediglich am Sitzplatz abzunehmen.
3. Nach dem Betreten sind sich die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
4. Der Mindestabstand zu anderen Personen beträgt 1,5 Meter.
5. Jeder Teilnehmer hat einen festen Sitzplatz.
6. Es werden keine Getränke/Speisen angeboten bzw. ausgeschenkt.
7. Erkrankte und infizierte Personen bleiben der JHV fern. Dies gilt auch für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor der JHV in Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten.
8. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
9. Der Raum wird regelmäßig gelüftet; ggf. wird der 1. Vorsitzende Pausen abhalten.
10. Es haben sich alle Teilnehmer in die Anwesenheitsliste einzutragen.
11. Es nehmen nur stimmberechtigte Mitglieder an der JHV teil (keine Schnuppermitglieder oder Begleitpersonen). Die Begleitpersonen müssen ggf. draußen warten.

Bremerhaven, 12.10.2021

Der Vorstand